

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Ruth Fuchs, Dr. Heidi Knake-Werner und
der Gruppe der PDS**

Abschaffung des „Notopfers Krankenhaus“

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die rechtlichen Grundlagen für eine sofortige Einstellung des Einzuges des „Notopfers Krankenhaus“ zu schaffen;
2. zu einer gemeinsamen mit dem Bundesrat getragenen Gesundheitspolitik zurückzukehren und im Zusammenwirken mit den Ländern entsprechende gesetzliche Regelungen zu erarbeiten und unverzüglich in die parlamentarischen Beratungen einzubringen, die wieder eine sachgerechte, d. h. aus Steuermitteln getragene und dauerhaft stabile Finanzierung der Instandhaltungskosten für die Krankenhäuser gewährleisten;
3. durch Strukturreformen im Gesundheitswesen die Effizienz des Gesundheitssystems zu erhöhen und so die kurz-, mittel- bzw. längerfristig erschließbaren und seit langem bekannten Wirtschaftlichkeitsreserven im Gesundheitswesen zu mobilisieren;
4. die Einnahmesituation der gesetzlichen Krankenversicherung durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik sowie durch gezielte Maßnahmen zur finanziellen Stärkung der Solidargemeinschaft der Versicherten zu verbessern.

Bonn, den 9. Dezember 1997

Dr. Ruth Fuchs
Dr. Heidi Knake-Werner
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Seit Anfang 1993 ist die Zuständigkeit für die Finanzierung der Instandhaltungsinvestitionen der Krankenhäuser gesetzlich nicht eindeutig geregelt. Ein zu diesem Zeitpunkt ergangenes Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes nahmen die Bundesländer – mit Ausnahme von Bayern – zum Anlaß, ihren bis dahin bestehenden Kostenübernahmeverpflichtungen nicht mehr nachzukommen.

Die Bundesregierung, die ihre auf Sozialabbau und Aushöhlung der Funktionsfähigkeit der gesetzlichen Krankenversicherung gerichtete Gesundheitspolitik in den letzten Jahren nur noch unter bewußter Ausschaltung und Umgehung des Bundesrates durchgesetzt hat, erwies sich trotz entsprechender Bemühungen als nicht mehr in der Lage, das Problem im unerläßlichen Zusammenwirken mit den Ländern einer sachgerechten Lösung zuzuführen.

Mit dem 2. GKV-Neuordnungsgesetz vom 23. Juni 1997 hat sie es schließlich unmittelbar auf die Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung abgewälzt. Dies geschah zusätzlich zu den mit dem Beitragsentlastungsgesetz sowie mit der 3. Stufe der Gesundheitsreform ohnehin verbundenen massiven Zuzahlungserhöhungen und Leistungskürzungen.

Durch Artikel 17 § 2 des 2. GKV-Neuordnungsgesetzes wurden die Versicherten verpflichtet, in den Jahren 1997, 1998, 1999 „einen zusätzlichen Beitrag in Höhe von 20 DM selbst zu tragen“.

Mit dieser Form einer Sonderzahlung unmittelbar durch die Versicherten ist verbunden, daß die Arbeitgeber erneut aus ihrer hälftigen Verantwortung für die Finanzierung des Gesundheitswesens entlassen werden.

Darüber hinaus sind auch Selbständige, Beamte und generell die Mitglieder privater Krankenversicherungen von den Zahlungsaufforderungen nicht betroffen.

Obwohl selbstverständlich alle Bürgerinnen und Bürger die Krankenhäuser in Anspruch nehmen, sollen nur die gesetzlich Krankenversicherten für die Erhaltung der entsprechenden Infrastruktur aufkommen.

Der Einzug des „Notopfers Krankenhaus“ verursacht nach Aussagen der Vertreter der Krankenkassen einen – gemessen am angestrebten Erlös – unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand. Versicherte, für die eine Härtefallregelung zutrifft, müssen erneut gesonderte Anträge stellen, die ebenfalls zusätzlich zu bearbeiten sind.

Der vorgesehene Transfer der Mittel von den Krankenkassen zu den Krankenhäusern, der über die entsprechend angehobenen Pflegesätze und Fallpauschalen erfolgt, führt überdies zu einer Verteilung der Gelder nach dem Gießkannenprinzip und nicht nach dem tatsächlich aufgelaufenen Instandhaltungsbedarf der einzelnen Krankenhäuser.

Angesichts des sich bei wenigen Mitgliedern der Gesellschaft immer stärker anhäufenden Reichtums oder auch angesichts der Milliarden verschlingenden Beschaffung des Euro-Fighters – um nur

zwei Beispiele zu nennen – können die Menschen auch keine Notstandssituation erkennen, welche eine solche Maßnahme rechtfertigen würde.

Es erweist sich, daß die Sinnhaftigkeit eines „Notopfers Krankenhaus“ den Bürgerinnen und Bürgern nicht zu vermitteln ist. Mehr noch, dieses Vorgehen der Regierung hat in weiten Teilen der Bevölkerung große Empörung hervorgerufen.

Die gesetzlichen Krankenkassen haben sich von Anfang an gegen die Einführung einer solchermaßen unsinnigen und unsozialen Sonderzahlung gewehrt. Ihre energisch vorgetragenen politischen und sachlichen Einwände sind jedoch seitens der Regierung ignoriert worden.

Jetzt sind es die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Krankenkassen, die unverschuldet meist als erste den Unmut und Ärger der aufgebrachtten Versicherten zu spüren bekommen.

Zunehmend gehen aber auch bei Bundesregierung und Parlament, bei Parteien, Verbänden und Medien Proteste und Beschwerden der Versicherten ein, die sich massiv dagegen verwahren, daß erneut sie es sein sollen, die für die Folgen einer verfehlten Regierungspolitik haftbar gemacht werden.

Viele Versicherte erklären, daß sie nicht gewillt sind, einem derart oberflächlichen und verantwortungslosen politischen Handeln weiter Vorschub zu leisten und betrachten das „Notopfer Krankenhaus“ als einen angemessenen Anlaß für zivilen Ungehorsam.

Andere haben schriftlich Widerspruch eingelegt bzw. überweisen nur „unter Vorbehalt der Rechtmäßigkeit“. Mehrere Verbände und Organisationen haben bereits den Rechtsweg beschritten und gegen den Einzug des Notopfers Klage erhoben.

Hochrangige Vertreterinnen und Vertreter von Krankenkassen sagen ihren Mitgliedern schon heute zu, überwiesenes Geld sofort zurückzuzahlen, wenn das Vorgehen des Gesetzgebers rückwirkend als verfassungswidrig erklärt wird bzw. wenn es zur erhofften und erwarteten Aufhebung der dem Notopfer zugrundeliegenden gesetzlichen Bestimmungen kommt.

